

Nur ein ökumenischer Reprint?

Beobachtungen – Fragen – Überlegungen zum neuen Ökumenischen Direktorium¹

VON HANS-EBERHARD FICHTNER

Unter dem 25. März 1993 wurde das neue, vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen vorgelegte Ökumenische Direktorium durch Papst Johannes Paul II. approbiert und die Veröffentlichung des Textes angeordnet.² Mit diesem Text, der die ökumenische Arbeit in der römisch-katholischen Kirche „motivieren, erhellen und leiten“³ soll, liegt nicht nur eine innerkatholische Weisung vor. Er gibt darüber hinaus und im ökumenischen Horizont erneut den Impuls, über „Prinzipien und Normen“, die unsere ökumenische Gemeinschaft gestalten sollen, nachzudenken und miteinander zu sprechen.

Vom evangelischen Standpunkt aus wäre es nicht nur reizvoll, sondern notwendig, den Text sorgfältig und umfassend zu analysieren und dabei insbesondere die Entwicklung vom Ökumenischen Direktorium I (1967/70) zum heutigen Dokument (das wesentlich mehr ist als nur eine überarbeitete Fassung des ersten Direktoriums) zu untersuchen. Diese umfassende Analyse, die insbesondere auch wichtige Aussagen, die sich in Nebensätzen verbergen, berücksichtigen sollte, kann im folgenden nicht geboten werden. Vielmehr sollen mit diesen „Beobachtungen, Fragen und Überlegungen“ aus der Sicht eines ökumenischen Praktikers für die ökumenische Grundorientierung des Textes wesentliche Aussagen (die Prinzipien) herausgearbeitet und für den praktischen Bereich wichtige reduktive oder progressive Weisungen (die Normen als Konsequenz der Prinzipien) herausgestellt und beides mit eigenen, zugegebenermaßen von jahrzehntelanger ökumenischer Praxis geprägten Reflexionen verbunden werden. Es ist sicher nicht unwichtig, daß diese Reflexionen als Hintergrund keineswegs eine kontroverstheologische Situation, sondern ein geradezu modellartig gutes Verhältnis zwischen katholischer und evangelischer Kirche im eigenen Erfahrungshorizont haben.

Die ökumenische Grundorientierung

Als Adressaten des Direktoriums sind, wie es jetzt offenbar für viele wichtige Texte der römisch-katholischen Kirche üblich wird⁴, die in ihrer

Einzel- und Kollektivverantwortung deutlich der Autorität des Papstes unterstellten Bischöfe, aber auch alle Gläubigen, d.h. alle Glieder der katholischen Kirche, benannt (4).

Auffällig ist, daß darüber hinaus im Unterschied zum Ökumenischen Direktorium I als Adressaten ausdrücklich die „Mitglieder von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“, angesprochen werden (5). Diese direkte Anrede, die hinwiederum deutlich die „Sekten und neuen religiösen Bewegungen“ ausschließt (5, 35, 36), gibt den so Angeredeten, also auch uns, nicht nur das Recht, sondern macht es geradezu zur Pflicht, sich zu den offiziell in der katholischen Kirche in Kraft stehenden Kriterien für ökumenische Arbeit zu äußern und katholische Initiativen zu bewerten.

Unter den im Vorwort aufgeführten Gründen für die Neufassung des Direktoriums sind auch die „Theologischen Dialoge“ erwähnt (3). Wir haben von seiten der reformierten Kirchen öfters beklagt, daß die mit erheblicher Intensität und unbestreitbarer Sachkenntnis geführten Dialoge über Jahrzehnte hin so wenig bewirkt haben. Daß das Direktorium sie dessen ungeachtet im Horizont kirchenamtlicher „ökumenisch relevanter Dokumente“ erwähnt, scheint mir ein deutlicher Hinweis darauf zu sein, daß diese Dialoge in Rom aufmerksamer, als wir manchmal meinen, zur Kenntnis genommen werden. Und deshalb sehe ich in dieser Erwähnung eine Ermutigung, die Dialoge fortzusetzen – auch wenn sie bis heute scheinbar wenig vorangebracht haben.

Unverkennbar knüpft auch das jetzige Ökumenische Direktorium an das dadurch neu in den Blick kommende Ökumenismus-Dekret „Unitatis Redintegratio“ des Konzils an. Diese Anknüpfung wird im Text nicht so ausdrücklich herausgestellt wie bei Direktorium I. Schon ein flüchtiger Blick in den Anmerkungsteil weist „Unitatis Redintegratio“ jedoch als das meistzitierte und sicherlich auch am stärksten die Textaussagen prägende Dokument aus. Es wird der Frage nachzugehen sein, wie das Ökumenismus-Dekret von 1964 dreißig Jahre später durch das Ökumenische Direktorium interpretiert und akzentuiert wird. Daß Kompromißtexte wie die des Zweiten Vatikanums unterschiedlich ausgelegt werden können, ist selbstverständlich. Wichtiger als die Forderung nach einer sozusagen eindimensionalen Interpretation scheint mir deshalb die Frage, auf welche Gewichtung wir uns heute einzustellen haben. Sicher haben wir bald nach 1965 die Konzilstexte zu euphorisch gelesen und vor allem den uns angenehmen Teil der Aussagen betont. Wenn wir heute nüchterner an diese Dokumente herangehen, wird uns deutlich, daß das, was uns gegenwärtig beschwert und

bekümmert (wie z. B. die Forderung „cum Petro et sub Petro“ als Voraussetzung der Einheit der Kirche⁵), klar erkennbar in den Konzilstexten steht und somit die Berufung darauf innerkatholisch rechters ist. Angesichts dessen ist es weder sachgemäß noch ökumenisch förderlich, wenn eine evangelische Wochenzeitung ihre Besprechung des Direktoriums unter die Überschrift „Ein ökumenisches Ärgernis“ stellt.⁶

Dem neuen Ökumenischen Direktorium ist wie allen gegenwärtigen offiziellen Dokumenten der römisch-katholischen Kirche, ein „hohes Maß an ökumenischem Engagement“⁷ abzuspüren. Seit Johannes XXIII. ist in Verlautbarungen der Päpste und auch vatikanischer Gremien insgesamt ein aufrichtiges Sehnen nach Einheit durch nahezu ungezählte Zitate zu verifizieren. Dabei möchte ich die Tatsache unterstreichen, daß der „geistliche Ökumenismus“, den das Dekret über den Ökumenismus als „Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens“ beschreibt, die „in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung anzusehen sind“⁸, im Direktorium mehrfach zitiert wird. Es tut Protestanten durchaus gut, wenn sie nachdrücklich daran erinnert werden, daß das Eigentliche in dem ökumenischen Wachstumsprozeß Gebet und eigene Umkehr sind und nicht Gespräche über den womöglichen kleinsten gemeinsamen Nenner und gemeinsame Aktionen. Diese Veränderungen der eigenen Kirche muß freilich eine „allumfassende“, alle Kirchen einschließende, eben katholische sein, und hier liegen die Probleme. Denn auf dem Hintergrund des hohen ökumenischen Engagements wirkt die damit verbundene überdeutliche konfessionelle Konturierung des Direktoriums ernüchternd. Durchgängig wird vor „Interdifferentismus in der Lehre“ gewarnt, worunter, wie aus dem Kontext ersichtlich ist, das Abrücken von lehramtlichen Positionen zu verstehen ist (6, 23, 148, u. ö., z. T. auch ohne Verwendung dieses Begriffes wie in 169, 194, 216).

Die in den Kirchen reformatorischer Tradition häufig anzutreffende Nivellierung, die in gemeindetümlicher Form ihren Ausdruck in dem Satz findet: „Schließlich glauben wir doch alle an einen Gott“, ist zweifelsohne keine brauchbare Grundlage ökumenischer Gemeinschaft. Angesichts der Betonung eines römisch-katholischen Konfessionalismus, wie er sich im Direktorium (und ganz ähnlich dann auch im Katechismus der katholischen Kirche von 1992) findet, sind jedoch Fragen zu stellen: Gibt es nach Meinung des katholischen Lehramtes wirklich nur die Alternative zwischen dem, was man zu Recht „Indifferentismus“ (das meint doch: Gleichgültigkeit) nennt, und dem Einschwören auf die gegenwärtig gültige offizielle Lehrnorm?

Ist ein Konfessionalismus, wie ihn das Direktorium und andere offizielle Dokumente voraussetzen, überhaupt noch vertretbar angesichts der theologischen Entwicklung, wie sie in den Dialogen deutlich wird und in Anbetracht der pastoralen Situation, wie sie sich im Glauben der Gemeindeglieder zeigt?

Täuschen sich die Verantwortlichen nicht über das, was auf Gemeindeebene vorhanden oder wiederherstellbar ist?

Eine Selbsttäuschung der katholischen Kirche, die Authentizität nur als konfessionelle Geschlossenheit verstehen kann, wäre nicht nur für diese Kirche selbst äußerst gefährlich, sondern würde die gegenwärtige Stagnation im ökumenischen Wachstumsprozeß eher verstärken als sie überwinden helfen.

Enttäuschend ist weiterhin das Festhalten an dem abgestuften Kirchenverständnis. Das wird an keiner Stelle ausdrücklich abgehandelt, ist aber an konsequent durchgehaltener Terminologie und an Entscheidungen in Einzelfragen deutlich ablesbar. Das „plene esse“ der Kirche wird eben nur der eigenen, der römisch-katholischen Kirche zuerkannt: Der Anspruch, die im Credo bezeugte Kirche „subsistit in Ecclesia catholica“⁹, zieht sich wie ein roter Faden von der Kirchenkonstitution des Konzils an durch die Texte hindurch bis zum neuen Ökumenischen Direktorium. Im Lichte dieses Anspruchs sind Aussagen zu lesen wie die von der „spezifischen und einmaligen Identität“ der katholischen Kirche (169), in der sich „die Fülle der geoffenbarten Wahrheit, der Sakramente und des Amtes findet“ (17). Während den orientalisch-östlichen Kirchen dem Sinne nach wenigstens ein „bene esse“ zugestanden wird, ist den Kirchen reformatorischer Tradition deutlich eine mindere ekklesiale Qualität zuerkannt (98, 101, 104). Das aber ist, wie Erich Geldbach feststellt, „verletzend“ – und das sollte auch immer wieder ausgesprochen werden. Nach unserer Erkenntnis, die zuerst oder zumindest besonders nachdrücklich von Ulrich Kühn formuliert wurde, sind alle Kirchen defizitär, solange nicht die volle Einheit besteht. Diesen geistlichen Tatbestand bußfertig einzusehen, dient dem ökumenischen Wachstum unvergleichlich mehr als die eigentlich prae-ökumenische Haltung, sich selbst das volle-Kirche-sein zu attestieren und die anderen Kirchen um sich herum abgestuft zu gruppieren.

Die Normen des Ökumenismus

Konsequent werden im Direktorium die Weisungen für den praktischen Bereich aus den Prinzipien abgeleitet. Sie interessieren vor allem im Hin-

blick auf die 3 bekannten Problembereiche der eucharistischen Gemeinschaft, des ökumenischen Sonntagsgottesdienstes und der konfessionsverschiedenen Ehe.

Hinsichtlich der Abendmahlsgemeinschaft trifft das Urteil zu: „so gut wie keine neuen Aspekte“¹⁰. Die Spendung des Mahles an nichtkatholische Christen unterliegt nach wie vor strengsten restriktiven Kriterien (130, 131). Der Empfang der Sakramente von Spendern, die nicht katholisch geweiht sind, wird katholischen Christen wiederum verboten (132), ebenso wie die Konzelebration (104 e). Ausgesprochen befremdlich für uns ist es, nach wie vor hören zu müssen, daß während des eucharistischen Hochgebetes nicht einmal Gebete für andere Christen und für die Nöte und Anliegen anderer Kirchen erlaubt sind (121). Dieses Unvermögen der römisch-katholischen Kirche, Konsequenzen aus den theologischen Dialogen zu ziehen, darf nicht abgeheftet werden als eine eben anders strukturierte Befindlichkeit, sondern muß Gegenstand des Gesprächs bleiben.

Im Hinblick auf ökumenische Gottesdienste am Sonntag ist die Formulierung des Direktoriums, es sei „nicht ratsam“, sie zu halten (115), als Aufweichung bisheriger abweisender Regelungen verstanden worden. M.E. ist eine solche Meinung das Ergebnis sehr flüchtiger Lektüre: Schon der nächste Satz erinnert daran, daß mit der Teilnahme am ökumenischen Gottesdienst die Sonntagspflicht nicht erfüllt ist. Das aber entwertet den ökumenischen Sonntagsgottesdienst so stark, daß man besser so lange darauf verzichtet, bis er in seiner Authentizität auch von der katholischen Kirche anerkannt werden kann.

Am ehesten scheint Bewegung feststellbar im Blick auf die konfessionsverschiedene Ehe. Zwar bleibt die Ehe zwischen katholischen Partnern das empfehlenswerte Ziel (144). Doch verschließt die Kirche offenkundig nicht mehr die Augen vor der heute weitgehend anderen Situation. Durchaus positiv kann von nichtkatholischen Christen aufgenommen werden, daß die Unterschiede nicht verharmlost werden sollen (148), daß gemeinsames Gebet und das Lesen der Heiligen Schrift sowie die Kenntnis der religiösen Tradition des Partners von großer Bedeutung sind (149). Geradezu erfreulich ist der Verzicht auf irgendwelche schriftlichen oder mündlichen Versprechen seitens des nichtkatholischen Partners (150). Es bleibt aber ausgeschlossen eine generelle Dispens von der Formpflicht, deren Erteilung im Ausnahmefall nach wie vor sehr gründlich zu prüfen ist (154). Eine „ökumenische Trauung“, wie in evangelischen Kreisen gern gesagt wird, gibt es nach wie vor nach katholischem Verständnis nicht (157/158). Das alles ist im Rahmen der katholischen Tradition noch verständlich. Unverständlich

ist allerdings die Verwendung des Begriffs „Glaubensabfall“ dort, wo es um die Ehe zwischen Christen geht (150).

Wenngleich zu sagen ist, daß in diesem Bereich am ehesten Bewegung festzustellen ist, bleibt die Frage, ob neueste regionale Formulare und Verlautbarungen nicht deutlich machen, daß man verständlicherweise vor Ort im Blick auf die konfessionsverschiedene Ehe bereits weiter vorangekommen ist als in der Weltkirche insgesamt.

Schlußfolgerungen

Die im neuen Ökumenischen Direktorium gebotene umfassende Darlegung der ökumenischen Grundorientierung und der daraus folgenden praktischen Konsequenzen ist durchaus eindrucksvoll. Eine so umfassende und durchdachte Darstellung des ökumenischen Engagements, der beteiligten Personen und Strukturen, der Zielgruppen ökumenischer Bildung wie der Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit Christen jenseits der eigenen Kirche kann eine erhebliche Hilfe sein. Die erste Regung des evangelischen Lesers ist: „Das müßten wir für unsere Kirche auch haben!“. Die sehr schnell spürbare zweite Regung ist jedoch: „Aber *so* nicht!“

Der imponierende Appell zu ökumenischem Engagement wird im Direktorium zu schnell und zu umfassend theologisch und praktisch eingeschränkt. Das mit Bedauern auszusprechende Urteil lautet auch für das gesamte Dokument: „So gut wie keine neuen Aspekte“¹¹. Dabei muß nicht betont werden, daß das neue Ökumenische Direktorium nicht gemessen wird an hochgespannten außerkatholischen Wunschvorstellungen. Die angelegte Meßlatte ist die Frage, ob der Text wirklich den im Vorwort benannten gewichtigen Gründen für die Neufassung gerecht wird. Die Verneinung dieser Frage und das Zurückbleiben hinter dem selbst gestellten Anspruch ist der eigentliche Grund für die erkennbar gewordene Enttäuschung im außerkatholischen Bereich.

Es bleibt dennoch Hoffnung auf Fortschritt in der ökumenischen Gemeinschaft. Diese Hoffnung gründet sich einmal darauf, daß das Direktorium ein Text ist, der Gültigkeit beansprucht im Weltmaßstab, durchaus aber mit einer Vielfalt in der örtlichen ökumenischen Situation rechnet (30–34). Sicher wird diese Vielfalt deutlich eingebunden in die Gesamtkirche (6, 29). Unter der Hand aber ist doch die Erwartung (und wohl auch Befürchtung) erkennbar, daß diese örtlichen Situationen und Bedingungen ihr eigenes Gewicht bekommen und sich auf die Gestaltung der ökumenischen Gemeinschaft auswirken.

Die Hoffnung auf Progreß knüpft besonders an die vielen in den Paragraphen 161–218 unter der Überschrift „Die ökumenische Zusammenarbeit, der Dialog und das gemeinsame Zeugnis“ genannten Möglichkeiten an. Was in dem Kapitel V an ökumenischen Gelegenheiten erwähnt wird, ist vor Ort weitgehend noch ungenutzt und unausgeschöpft. Deshalb sollte sich auf dieses Kapitel das Interesse der Ortsökumene besonders konzentrieren.

Schließlich und keinesfalls zuletzt ist als Grund für Hoffnung die Zuversicht zu nennen, daß „der Gehorsam gegenüber dem Gebot unseres Herrn“ (34) sich auf Dauer stärker erweisen wird als konfessionelle Einschränkungen. Den tiefsten Grund für das Wachstum in der Einheit haben wir mit Recht in der Vergangenheit niemals in uns selbst, in unseren Texten und Aktivitäten gesucht, sondern im Auftrag des Herrn der Kirche und in seiner Führung. Wir werden gut daran tun, das auch in Zukunft als das eigentliche Movens der ökumenischen Bewegung zu sehen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Leicht überarbeitete Fassung des vom Verfasser am 3. Dezember 1994 auf der Catholica-Konferenz der EKD in Berlin gehaltenen Vortrags.
- ² Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- ³ Direktorium, § 6. Fortan werden die erforderlichen Stellenangaben in () im Text aufgeführt.
- ⁴ Vgl. etwa den Katechismus der Katholischen Kirche, dt. Ausgabe 1993, Prolog III, 12.
- ⁵ Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio* vom 28. Mai 1992, § 14, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 107.
- ⁶ So die evangelische Wochenzeitung „die kirche“, 48. Jg., Nr. 27 vom 4. Juli 1993.
- ⁷ Erich Geldbach, Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, 44., 1993, 63.
- ⁸ Dekret über den Ökumenismus *Unitatis Redintegratio*, 8.
- ⁹ Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, 8.
- ¹⁰ Erich Geldbach, a. a. O., 65.
- ¹¹ Erich Geldbach, a. a. O., 65.